

# Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2018/2431
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	29.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	11.12.2018	nicht öffentlich

## Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W "Wohnen am Hessepark" gemäß § 13 a BauGB in Textform

## Sach- und Rechtslage:

Auf Empfehlung des BAUMA vom 24.05.2018 beschloss der Verwaltungsausschuss am 29.05.2018 den Bebauungsplan Nr. 118 W „Wohnen am Hessepark“ zu ändern (BV/2018/2305). Anlass und Ziel der Planänderung ist die Konkretisierung der zulässigen Nutzungen im Mischgebiet – hier sollen die Nutzungen „Lebensmitteleinzelhandel“, „Tankstellen“ und „Vergnügungsstätten“ ausgeschlossen werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist der Beikarte zur Satzung zu entnehmen. Er umfasst den gesamten Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W „Wohnen am Hessepark“ (Flurstück 193 Flur 1 Gemarkung Weener) sowie das nördlich davon gelegene Flurstück 23/36 Flur 1 Gemarkung Weener. Der Geltungsbereich ist neu zu beschließen.

Es wurde in gleicher Sitzung beschlossen, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.10.2018. Zu dieser Veranstaltung sind keine Bürger erschienen.

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.09.2018 aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren bis zum 19.10.2018 einzureichen. Während dieser Frist sind sechs abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen. Das Planungsbüro Diekmann - Mosebach & Partner erarbeitete hierzu in Abstimmung mit der Verwaltung die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet. Das Planungsbüro wird die Änderungen in der Sitzung erläutern.

Um das Verfahren fortzuführen, ist zu beschließen, dass die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planunterlagen) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (weitere Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten, die durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W „Wohnen im Hessepark“ entstehen, werden aufgrund der abgeschlossenen städtebaulichen Kostenübernahmeverträge je zur Hälfte von den Vorhabenträgern des Bebauungsplangebietes Nr. 95 W „Nördlich B 436“ und 56 W „Nördlich Kirchhofstraße“ übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 118 W „Wohnen am Hessepark“ gemäß § 13 a BauGB in Textform mit dem in der Beikarte zur Satzung dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Es wird beschlossen, die dem beigefügten Tableau zu entnehmenden Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen anzunehmen.

Es wird beschlossen, die überarbeiteten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Anlagen:**

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W „Wohnen im Hessepark“ gemäß § 13 a BauGB in Textform (Satzung mit Beikarte)

Begründung (wird nachgereicht)

Tableau (wird nachgereicht)

**Abstimmung:**

Ja \_\_\_\_\_                  Nein \_\_\_\_\_                  Enthalten \_\_\_\_\_

**Notizen:**

---

---

---

---

---